

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 i.V. mit § 19 der Gemeindeordnung für B.-W. (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 58 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat am 25.07.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2021, zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.11.2020, beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. Der Wortlaut des § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 22 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

2. Der Wortlaut des § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 5 Beschließende Ausschüsse

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwölf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

3. In § 11 Abs. 1 S. 5 wird „geheimzuhalten“ durch „geheim zu halten“ ersetzt.

4. § 14 wird aufgehoben.

5. Nach § 15 Nr. 4 wird eingefügt:

5. Sachsenheim-Kleinsachsenheim

6. Nach § 16 Abs. 2 Nr. 4 wird eingefügt:

5. in der Ortschaft Sachsenheim-Kleinsachsenheim 10 Mitglieder

7. Nach § 17 Abs. 2 Buchst. d wird eingefügt:

e) dem Ortschaftsrat Sachsenheim-Kleinsachsenheim

1. Unterhaltung von Straßen und Wegen
2. Unterhaltung von Rathaus, Schulen und aller sonstigen gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (Friedhof, Sportplatz usw.)
3. Unterhaltung aller in Zukunft zur Erstellung gelangenden kommunalen Einrichtungen
4. Pflege des Ortsbildes
5. die Regelung der Belegung und Benutzung der Sportstätten
6. die Vermietung und Verpachtung von gemeindeeigenen Wohnungen, Gebäuden und unbebauten Grundstücken
7. Förderung der örtlichen Vereine

8. Der Wortlaut des § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (2) Den einzelnen Ortschaftsräten werden die in dem Haushaltsplan der Stadt Sachsenheim für die in Abs. 2 Buchstaben a bis e veranschlagten Mittel zur Verfügung gestellt. Im Übrigen gilt § 39 Abs. 3 GemO entsprechend.

9. Der Wortlaut des § 19 wird wie folgt geändert:

§ 18 Örtliche Verwaltung

In folgende Ortschaften wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet und den Bedürfnissen entsprechend unterhalten:

1. Sachsenheim-Hohenhaslach
2. Sachsenheim-Spielberg
3. Sachsenheim-Ochsenbach
4. Sachsenheim-Häfnerhaslach

10. Die §§ 20, 21 und 22 werden aufgehoben.

11. Die bisherigen §§ 15 bis 19 werden §§ 14 bis 18. Der bisherige § 23 wird § 19.

12. Die bisherigen Abschnitte VIII und X werden zu den Abschnitten VII und VIII.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl in Kraft. Die von dieser Änderung betroffenen Mitglieder des Bezirksbeirats bleiben

vom Inkrafttreten der Änderung bis zur konstituierenden Sitzung des neu bestellten Ortschaftsrats Sachsenheim-Kleinsachsenheim nach der Kommunalwahl 2024 im Amt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt.

Sachsenheim, 25.07.2023

Holger Albrich
Bürgermeister

